
Eingereicht durch:	Eingang:	21.03.2005
Schwarz, Sascha	Weitergabe:	21.03.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	04.04.2005
	Beantwortet:	29.03.2005
Antwort von:	Erledigt:	31.03.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Gymnasium Steglitz

Ich frage das Bezirksamt:

1. Stimmen Informationen, wonach auf dem Gymnasium Steglitz nur noch Schüler aufgenommen werden, die zugleich auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnhaft sind.
Wenn Ja, wieso ist dies so? Warum werden externe Schüler aus anderen Bezirken nicht mehr berücksichtigt? Wie schätzt das Bezirksamt diese Situation für die Schule und die Schüler ein?
2. Stimmt es, dass das „Vorstellungsgespräch“ der Schüler, die ab der 4.Klasse das Gymnasium Steglitz besuchen möchten, nicht mehr beim Schulleiter, sondern zentral beim Landes-
schulamt absolviert werden muss?
Wenn Ja, wieso ist dies so? Wie schätzt das Bezirksamt diese Situation für die Schule und die Schüler ein?

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage Nr.: 460/II vom 21.03.2005 des BV Herrn Sascha Schwarz (CDU) – Gymnasium Steglitz- beantworte ich wie folgt:

zu 1.)

Die Aussage, dass auf dem Gymnasium Steglitz nur noch Schüler aufgenommen werden, die auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnhaft sind, ist nicht zutreffend.

Richtig ist, dass das Verfahren für den Übergang nach der Jahrgangsstufe 4 neu geregelt wurde. Danach können Erziehungsberechtigte bis zu drei Schulwünsche äußern. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich an der als Erstwunsch angegebenen Schule der Sekundarstufe I.

Das Auswahlverfahren ist dem regulären Übergang nach der Jahrgangsstufe 6 angeglichen, selbstverständlich mit der wesentlichen Ausnahme, dass nicht aufgenommene Schüler keiner Schule zugewiesen, sondern auf der Grundschule verbleiben. Das Auswahlverfahren ist in § 56 des Schulgesetzes für Berlin geregelt.

Sollten an einer Schule mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze zur Verfügung stehen, so richtet sich die Aufnahme nach den folgenden Kriterien in abgestufter Reihenfolge:

1. die Wahl der angebotenen Sprachenfolge,
2. die Fortsetzung einer bereits in der Grundschule begonnenen Ausbildung an musik- oder sportbetonten Zügen,
3. die Wahl eines angebotenen Wahlpflichtangebots oder des bestimmten Schulprogramms,
4. die Bildungsgangempfehlung,
5. die Erreichbarkeit der Schule von der Wohnung unter Berücksichtigung der Lage der Schule zu anderen Schulen mit demselben Bildungsgang.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Im Umfang von bis zu 10 Prozent der vorhandenen Schulplätze sind die Bewerber vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule unzumutbar erscheinen lassen (besondere Härtefälle).

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in altsprachliche Züge bleibt jedoch Nr. 2 zwangsläufig unberücksichtigt, da altsprachliche Züge keine Fortsetzung sport- oder musikbetonter Züge sind.

Leistungsgesichtspunkte werden bei der Auswahl berücksichtigt, indem die Bildungsgangempfehlung als Kriterium herangezogen wird, so dass zunächst Schülerinnen und Schüler mit einer Gymnasialempfehlung aufgenommen werden. Innerhalb einer Bildungsgangempfehlung ist jedoch keine Differenzierung –etwa nach der Durchschnittsnote oder dem Ergebnis eines Intelligenztests- zulässig.

Mit dem Kriterium der Erreichbarkeit der Schule stellt das Gesetz auf die Dauer des Schulweges und nicht auf die Entfernung zur Schule ab.

Haben aus diesem Grund bezirksfremde Schüler einen zeitlich kürzeren Schulweg als Steglitz-Zehlendorfer Kinder, so ist diesen der Schulbesuch zu ermöglichen.

Auch zum Schuljahr 2005/2006 werden im Gymnasium Steglitz Kinder aufgenommen, die nicht im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnhaft sind.

Zu 2.)

Am Gymnasium Steglitz werden „Vorstellungsgespräche“ der Schüler nach wie vor beim Schulleiter durchgeführt. Ein zentrales „Vorstellungsgespräch“ beim „Landesschulamt“ wird nicht durchgeführt.

Wie jedoch unter 1.) erläutert, hat dieses Gespräch keinerlei Auswirkungen auf die Auswahlentscheidung.

Ein standardisierter Eingangstest ist nur an den „Superschnellläuferzügen“ vorgesehen und wird dort durchgeführt.

Erik Schrader
Bezirksstadtrat